

# Amtsblatt

## FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 20

Regen, 01.09.2020

Inhalt:

**3. Sitzung des Kreistages –  
Bekanntmachung der Tagesordnung****Bekanntmachung der Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Patersdorf für das Haushaltsjahr 2020**

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 09.09.2020**, um **15:00 Uhr**  
findet in der Turnhalle des Schulzentrums Viechtach (Jahnstr. 38, 94234 Viechtach)  
die

**3. Sitzung des Kreistages (Sondersitzung WBA 4)**  
mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1** Einstellung des Probebetriebs auf der Bahnstrecke Gotteszell - Viechtach zum September 2021

Landkreis Regen, 01.09.2020

gez.  
Rita Röhrl  
Landrätin

# HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Patersdorf  
Landkreis Regen

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art .35 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 177.930 Euro** und im **Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.100 Euro ab**.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 151.255 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 65 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.327 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Patersdorf, 30.06.2020

Schulverband Patersdorf

gez. Strenz  
Schulverbandsvorsitzender